

WWK SUPPLIER CODE OF CONDUCT

(WWK-Verhaltenskodex für Lieferanten)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Regelungen.....	4
2. Verpflichtungen.....	4
2.1 Soziale Verantwortung	4
2.2 Ökologische Verantwortung	5
2.3 Ethisches Geschäftsverhalten.....	5
3. Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen	6

Vorwort

Die WWK¹ verfolgt eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner² ist daher eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unseres Unternehmens.

Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus.

Für die WWK gilt es als Selbstverständlichkeit, nicht nur gesetzliche Regelungen, interne und externe Vorgaben und Arbeitsanweisungen zu beachten, sondern auch freiwillige Verpflichtungen, Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur – einzuhalten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit unterstützen wir das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich.

Vor diesem Hintergrund wurde der WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten formuliert.

Er setzt den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen sich unsere erfolgreichen Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern bewegen.

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern, die hier formulierten Grundsätze einzuhalten. Diese bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Lieferantenauswahl und -bewertung. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Mit der Unterzeichnung bestätigen Sie die Einhaltung dieser Vorgaben.

¹ Die Abkürzung „WWK“ bezeichnet die WWK Lebensversicherung a. G. als Konzernmutter, einschließlich sämtlicher Gesellschaften, an denen die WWK Lebensversicherung a. G. direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

² Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Regelungen

Der WWK Supplier Code of Conduct stützt sich zum einen auf nationale Gesetze (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)) und Vorschriften, zum anderen auch auf internationale Übereinkommen wie z. B.

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Übereinkommen von Minamata (Internationale Abkommen in Bezug auf Quecksilber)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (bestimmte Chemikalien)
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Im Falle von Gesetzesänderungen beim LkSG, dem Hinzutreten einer strengeren verbindlichen europäischen Regelung oder bisher übersehenen Risiken ist die WWK berechtigt, diesen Supplier Code of Conduct anzupassen. Dem Geschäftspartner wird die jeweils aktuelle Fassung des Supplier Code of Conduct unverzüglich übermittelt. Soweit dieser für ihn nicht unzumutbar ist, ist der Geschäftspartner verpflichtet, diesen Änderungen zuzustimmen.

2. Verpflichtungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die nachfolgenden Werte und Grundsätze einzuhalten und sich bei seinen Lieferanten um deren Einhaltung zu bemühen.

2.1 Soziale Verantwortung

Wir erwarten, dass der Geschäftspartner alle national und international anerkannten Menschenrechte wahrt, indem er insbesondere die Einhaltung der folgenden Punkte sicherstellt.

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die WWK akzeptiert keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit, Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit und Menschenhandel – in jeglicher Art innerhalb unserer Lieferkette. Kinderarbeit wird nicht geduldet. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Faire Entlohnung

Die Vergütung muss ausnahmslos regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Beschäftigten gezahlt werden und im Einklang mit den lokalen Gesetzen zur Vergütung stehen und mindestens den Gesetzen zu Mindestlöhnen entsprechen.

Faire Arbeitsbedingungen

Die jeweils geltenden lokalen Gesetze und die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit müssen eingehalten werden. Ausreichende Pausenzeiten sind sicherzustellen. Körperliche Bestrafung, die Androhung von körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Formen der Belästigung und Einschüchterung sind untersagt.

Gleichbehandlung und Inklusion

Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten wird durch den Lieferanten gefördert und Diskriminierung jeglicher Form strikt abgelehnt. Es sollte darauf geachtet werden, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld bereitzustellen, indem bei der Auswahl der Beschäftigten auf Diversität Wert gelegt wird.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitsysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Er achtet auf angemessene körperliche und geistige Belastung und schützt seine Beschäftigten.

Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen muss das Recht der Beschäftigten gewahrt werden, sich frei zu vereinigen, zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu ernennen und gemeinsam zu verhandeln.

2.2 Ökologische Verantwortung

Wir erwarten, dass der Geschäftspartner im Einklang mit den ökologischen Regelungen zum Schutz der Lebensgrundlagen agiert.

Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Umweltschutz

Die WWK erwartet, dass natürliche Ressourcen sparsam verwendet und diese möglichst bewahrt werden. Geltende Gesetze und Vorschriften bzgl. des Verbots und der Beschränkung bestimmter Substanzen in der Produktion sind strikt einzuhalten, Kennzeichnungen für Recycling und Entsorgung vorzunehmen. Selbst verursachte negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima müssen schnellstmöglich identifiziert und unterbunden werden.

Umweltmanagement

Die WWK erwartet die Einhaltung der jeweils geltenden lokalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Umweltbelastungen und -gefahren sollten minimiert und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb etabliert und verbessert werden. Auf Anforderung sollten entsprechende Nachweise und Berichtswesen vorgewiesen werden können.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen das jeweils geltende Recht beachtet wird und keine strafbaren Handlungen begangen werden.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit einzuhalten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

3. Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen

Wir erwarten, dass die Einhaltung des WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird.

Transparenz

Alle Beschäftigten und Sublieferanten des Geschäftspartners sind über den Inhalt dieses WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten zu informieren und regelmäßig zu schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Prozesse

Der Geschäftspartner verfügt über angemessene Prozesse, die zum einen Risiken und Verstöße in seiner Lieferkette identifizieren. Zum anderen werden Maßnahmen ergriffen, um Verstöße gegen den WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten zu vermeiden und ggf. zu beseitigen. Verstöße werden unverzüglich an die WWK gemeldet.

Prüfung

Der Geschäftspartner stellt auf Anforderung der WWK Auskünfte oder Berichte von internen oder externen Kontrollen bzw. Prüfungen der im Rahmen dieses WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten genannten Kriterien unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen des Geschäftspartners, insbesondere seiner Geschäftsgeheimnisse, zur Verfügung.

Einbindung von Subunternehmern

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Regelungen des WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten an Subunternehmer sowie eigene Lieferanten in gleicher Weise weiterzureichen.

Folgen von Verstößen

Bei Nichtbeachtung des WWK Supplier Code of Conduct für Lieferanten oder Unterlassung der Beseitigung von Verstößen ist die WWK berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Geschäftspartner aus wichtigem Grund zu kündigen, falls der Geschäftspartner gegen eine der Verpflichtungen schwerwiegend verstößt und eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist. Bei sonstigen Verstößen gegen eine Verpflichtung des WWK Supplier Code of Conduct ist die WWK berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Geschäftspartner nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Verstoßes aus wichtigem Grund zu kündigen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Geschäftspartners